

grifflichen Bereich in der Auswertungsphase noch besonders bemerkbar machen werden, sofern es nicht gelingt, Definitionen vorher abzuklären.

### Politische Kultur von religiösem Faktor mitgeprägt

Daß die politischen Kulturen Frankreichs wie Deutschlands in hohem Maße von religiösen Faktoren mitgeprägt wurden, war der Ausgangspunkt der deutschen Gesprächspartner, die ihrer Gruppe das Thema „Religion und politische Kultur“ gaben. In beiden Ländern haben die institutionalisierten Kirchen beträchtlichen *Einfluß auf die politische Willensbildung* genommen. Religiöse Wertvorstellungen und kirchliche Bindungen haben die politischen Einstellungen und Verhaltensweisen breiter Bevölkerungskreise entscheidend bestimmt. Prof. Hanf führte aus, daß starke Säkularisierungstendenzen zweifellos die Bedeutung des religiösen Faktors in Gesellschaft und Politik relativiert haben, jüngere Entwicklungen zeigten jedoch, daß Säkularisierung keineswegs eine unvermeidliche und nicht umkehrbare Tendenz darstelle.

Die Frage nach der Präsenz und Wirksamkeit religiöser Motivationen in Gesellschaft und Politik ist aber immer zugleich auch eine Frage der *Institutionalisierung religiöser und politischer Ausdrucksmöglichkeiten*, welche sich in Frankreich bzw. Deutschland sehr unterschiedlich gestaltet haben. So ist die politische Landschaft in Frankreich nachhaltig geprägt durch die Trennung von Kirche und Staat. Frankreich ist einerseits ein katholisches Land – mindestens 92% aller heute lebenden Franzosen sind katholisch getauft –, andererseits ein Land, von dem die Kirche selbst sagt, es sei entchristlicht. Bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein war der Gegensatz zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen ein bestimmender Wesenszug der politischen Kultur. Seit der Revolution hat dieser Gegensatz die Gesellschaft und das politische Leben auf allen Ebenen gespalten. In Deutschland dagegen haben die Folgen der Revolution zwei unterschiedliche politische Kulturen entstehen lassen, die über die Säkularisierung hinaus Grundlage des Parteiensystems geblieben sind und weiterhin politische Orientierungen und Loyalitäten entscheidend beeinflussen.

Prof. Hanf stellte fest, daß selbst unter politisch wie kirch-

lich Interessierten und Engagierten die Grundzüge dieser Unterschiedlichkeit häufig unzureichend bekannt seien und daß nicht selten die Erfahrungen des eigenen Landes in einer Weise übertragen würden, die zu Fehleinschätzungen auf beiden Seiten führen könne.

Angemessene Information der am Austausch Beteiligten, insbesondere der Gruppenleiter, kann deshalb ein erster Schritt zum gegenseitigen Verständnis auch auf dieser Ebene sein. Für die Arbeitsgruppe bedeutet dies, daß sie sich erst hinreichende Kenntnisse über den gegenwärtigen Wissensstand zum Thema Religion und politische Kultur erst verschaffen und vorhandene Studien kritisch sichten wird. Der Arbeitsplan des Freiburger Teams sieht vor, daß im Vordergrund der beiden nächsten Tagungen u. a. folgende Aspekte stehen sollen: Politische Kulturen in historischer Perspektive, Säkularisierung und politische Kultur, Reaktionen und Wandlungsprozesse der institutionalisierten Kirchen, Religion und politische Institutionen, religiöse Einstellungen der Jugend sowie Grundwerte und politische Entwicklung in nachindustriellen Gesellschaften.

### Nur ein erster Versuch

Es wäre unzulässig, die beiden bei dieser ersten Tagung sichtbar gewordenen Ansätze jeweils als typisch deutsch bzw. französisch klassifizieren zu wollen – Vertreter beider Richtungen hätte man jeweils auch im anderen Land finden können. An den Diskussionsgepflogenheiten eines Großteils der Teilnehmer lag es, daß nicht, wie ursprünglich vorgesehen, bereits auf dieser ersten Tagung mit der Untersuchung von Grundproblemen des Verständnisses von Staat und Kirche und der religiös bzw. nichtreligiös geprägten politischen Grundströmungen in beiden Ländern begonnen werden konnte.

Der Verdacht einer bisweilen geradezu stupenden Nachlässigkeit unter den Gruppenleitern des DFJW in bezug auf die Effizienz ihrer Arbeit scheint gerechtfertigt, es sei denn, daß sich hier eine Art von Subkultur zusammengefunden hatte. Für die im November 1981 stattfindende zweite Tagung der Gruppe unter Prof. Hanf ist vorgesehen, auch Vertreter anderer Jugendverbände verstärkt heranzuziehen, um so das Spektrum etwas breiter zu gestalten.

Cordelia Rambacher

## Kurzinformationen

Am 12. März wurde im Vatikan ein „Dokument des Heiligen Stuhls zum Internationalen Jahr der Behinderten“ veröffentlicht. Es trägt das Datum vom 4. März. Die Kirche, so führt der Text aus, schließe sich voll und ganz den Aktivitäten und lobenswerten Anstrengungen an, die zur Verbesserung der Lage der

Behinderten unternommen würden und wolle ihren spezifischen Beitrag dazu leisten. Sie tue das vor allem in Treue zum Beispiel und zur Lehre ihres Stifters. Im ersten Teil des Dokuments werden vier Grundprinzipien genannt: Der Behinderte sei voll und ganz menschliches Subjekt, mit den entsprechenden „heiligen

und unverletzlichen Rechten“. Es müsse den Behinderten erleichtert werden, am Leben der Gesellschaften in allen Dimensionen und auf allen Ebenen teilzunehmen, wo es ihm nach seinen Fähigkeiten möglich sei. Der Wert einer Gesellschaft messe sich an der Achtung, die sie gegenüber dem schwächsten ihrer Glieder zeige. Diskriminierung der Schwachen und Kranken durch die Starken und Gesunden wäre ebenso verhängnisvoll wie die rassistische Diskriminierung. Als vierten Punkt nennt das Dokument, daß die Bemühungen um die Teilnahme der Behinderten am Leben der Gesellschaft von den Prinzipien der Integration, der Normalisierung und der Personalisierung geleitet werden müßten. Im zweiten umfangreicheren Teil gibt das Dokument zahlreiche *konkrete Hinweise* zu den Problemen der Behinderten. Dabei wird die „von manchen vorgeschlagene und praktizierte“ Abtreibung im Falle einer vorgeburtlich festgestellten Behinderung scharf abgelehnt: „Dieses Verhalten entspringt einem Pseudohumanismus, der die ethische Ordnung der objektiven Werte verletzt.“ Die Wissenschaften werden aufgerufen, sich noch intensiver um die verschiedenen Ursachen der Behinderung zu bemühen. Das Dokument ruft dazu auf, den Familien die Annahme einer Behinderung bei einem ihrer Kinder durch Hilfestellung der Gesellschaft zu erleichtern. Behinderte Kinder und Jugendliche hätten das Recht auf Schulbildung und auf eine Berufsausbildung. Der Behinderte dürfe nicht nur als betreutes Objekt gesehen werden, sondern man müsse ihm dazu verhelfen, jemand zu werden, „der im Maß aller ihm eigenen Möglichkeiten auch gibt“. Für die Arbeit mit Behinderten sei neben der fachlichen Kompetenz eine „reiche menschliche Sensibilität“ notwendig. Auch die beste Gesetzgebung zugunsten der Behinderten könne keine Früchte tragen, wenn sie nicht vom persönlichen Gewissen der Bürger und dem kollektiven Gewissen eines Gemeinwesens aufgenommen werde. Schließlich erinnert das Dokument die Christen an ihre unaufhebbare Sendung im Blick auf die Behinderten. Sie müßten sich die Haltung Christi zu den Leidenden zu eigen machen.

**Auf ihrer ordentlichen Frühjahrskonferenz vom 2. bis 4. März befaßte sich die Schweizer Bischofskonferenz vor allem mit dem Papstbesuch vom 1. bis 5. Juni 1981.** Zum einen wurde der Vorschlag des Besuchsprogramms bereinigt, zum andern „die verschiedenen Aspekte und Probleme der Vorbereitung durchbesprochen und die Schaffung entsprechender Arbeitsgruppen in die Wege geleitet“, wie es im Pressecommuniqué heißt. Unmittelbar nach der Konferenz konnten der Präsident und der Sekretär der Bischofskonferenz das Besuchsprogramm den zuständigen römischen Stellen unterbreiten und mit dem Papst selber soweit absprechen, daß die Schweizer Bischofskonferenz bereits am 10. März die Öffentlichkeit über die Terminplanung und die Programmgestaltung informieren konnte. Papst Johannes Paul II. teilt grundsätzlich die Meinung der Schweizer Bischöfe, daß der Besuch ein Pastoralbesuch sein müsse. Zudem war klar, daß die drei Sprachregionen zu besuchen sind; es sei der klare Wille der Bischofskonferenz und der Wunsch des Papstes, erklärte der Präsident der Bischofskonferenz *Otmar Mäder*, die Vielfalt der Schweiz kennenzulernen und ernst zu nehmen. Schwierigkeiten ergeben sich dabei namentlich aus der Kombination eines Besuchs der Ortskirche Schweiz mit dem Besuch internationaler Organisationen in Genf. Auch wenn sich der Gesamtbundesrat (die Landesregierung) mit dem Papst treffen wolle, werde der Besuch kein Staatsbesuch. Neben Gottesdiensten, Begegnungen mit bestimmten Personenkreisen und unumgänglichen Höflichkeitsbesuchen sind Aussprachen in kleinerem, übersichtlichem Rahmen unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgesehen, damit die Stand-

punkte der Gesprächsteilnehmer offen dargelegt werden können und man zueinander spricht und aufeinander hört. Als Gesprächsteilnehmer wurden genannt: die Bischofskonferenz, das Interdiözesane Pastoralforum, eine ökumenische Delegation, die Theologieprofessoren. Mit diesem Programmpunkt weicht das schweizerische Besuchsprogramm vom Deutschlandbesuch erheblich ab, wobei die Schweizer Bischofskonferenz von den Erfahrungen der Deutschen und der Französischen Bischofskonferenz lernen konnte; zudem hat die Deutsche Bischofskonferenz den Schweizer Bischöfen technische Einrichtungen und dergleichen angeboten. Nebst dem Papstbesuch beschäftigte sich die Bischofskonferenz auch mit dem *Interdiözesanen Pastoralforum*, das wegen des Papstbesuches in zwei Sessionen durchgeführt wird: in der ersten Session wird es sich konstituieren, um mit dem Papst ins Gespräch kommen zu können, und die zweite Session wird dann erst mit der thematischen Arbeit befaßt sein. In der Frühjahrskonferenz der Bischöfe ging es „vor allem um eine letzte Abgrenzung des Teilnehmerkreises und um eine erste Bestandsaufnahme für den Themenkatalog auf Grund der Antworten auf die Vernehmlassung“. Im Sinne der Apostolischen Konstitution „*Sapientia Christiana*“ beschloß die Bischofskonferenz die Bildung einer „Universitäts-Kommission“. Ihr gehören von seiten der Bischofskonferenz jene Bischöfe an, die in ihrem Bistum eine Theologische Fakultät haben, sowie der in der Bischofskonferenz für Fragen des Schul- und Universitätswesens zuständige Bischof. Diese vier Bischöfe haben die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen die Tätigkeit der Theologischen Fakultäten zu fördern. „Ferner wollen sie sich vermehrt an den Arbeiten der Dekane und Professoren im Hinblick auf die Strukturreform der Theologischen Fakultäten beteiligen. Darüber hinaus wollen die Bischöfe den Kontakt mit den Theologieprofessoren verstärken und die Zusammenarbeit zwischen Seminarregenten und Ordensoberen einerseits und den Theologischen Fakultäten andererseits ausbauen.“ Die Bischofskonferenz ließ sich ferner über die Arbeiten dreier Kommissionen orientieren: der Kommission Bischöfe – Priester, die unter anderem den Informationsaustausch unter den diözesanen Priesterräten verbessern will; des Schweizerischen Katholischen Missionsrats, der vermehrt missionarische Impulse in der Schweiz zum Tragen bringen will; der Nationalkommission *Iustitia et Pax*, die demnächst mit ihrer Stellungnahme zur Banken-Initiative an die Öffentlichkeit treten will.

**Unter dem Motto „Sucht und Therapie“ fand vom 9. bis 13. März die sechste vom Deutschen Caritasverband veranstaltete Freiburger Sozialtherapiewoche statt.** Trotz der starken Ausweitung von Therapiemöglichkeiten und des Anstiegs der Therapieerfolge (bis zu 30% bei Heroinsüchtigen und 80% bei Alkoholabhängigen) nimmt die Brisanz der Suchtkrankheiten in der Bundesrepublik eher zu. Dies nicht nur deshalb, weil die Zahl von zwei Millionen Abhängigen ständig noch wachsende Tendenz aufweist, sondern auch wegen der Trends, die sich innerhalb dieser Entwicklung ausmachen lassen. 70% aller Suchtkranken sind jünger als 40 Jahre – vor 15 Jahren waren es noch weniger als die Hälfte. Berücksichtigt man die durch Alkoholkonsum im Straßenverkehr oder am Arbeitsplatz getöteten Personen mit, so beträgt die Zahl der Opfer jährlich inzwischen mindestens 15 000 in der Bundesrepublik. Außerdem sind ca. 25% aller Suchtkranken mehrfach abhängig, die Kombination von Schlafmitteln mit Alkohol ist am häufigsten anzutreffen. Verdreifacht hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil der Frauen unter den Suchtkranken, bei den Medikamentenabhängigen haben sie bereits einen Anteil von 70 Prozent. Zwei Schwerpunkte hatte man für

die Freiburger Veranstaltung gesetzt: erstens ging es weniger um die Erörterung neuer Therapiemodelle und -techniken als vielmehr um eine bessere Anwendung und Nutzung bekannter Instrumentarien, und zweitens wollte man sich eingehend mit der Persönlichkeit des Helfers und Therapeuten, seinen Möglichkeiten und Grenzen beschäftigen. Für ausbaufähig hielt man vor allem das ambulante Behandlungsangebot, verbessert werden müsse auch die Zusammenarbeit von Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern und Pädagogen innerhalb der therapeutischen Arbeit; den Ärzten wurde von Dipl.Psych. *Gerhard Bühringer* eine schwerverständliche Zurückhaltung bei der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen attestiert. Die Bedeutung von Selbsterfahrung und Supervision für den Therapeuten betonte Dipl. Psych. *Alf Maas*, wo die Möglichkeit zu fachlichen Kontrollgesprächen und damit zur Entlastung fehle, könnten die beruflichen Anforderungen zu berufsspezifischen Krankheiten führen. Neben weiteren Vorträgen, die sich mit Motivation und Selbstverständnis des Helfers befaßten, fand besonders der Beitrag des Heidelberger Klinikpfarrers *Josef Mayer-Scheu* Beachtung über Christus als Heiler.

**Zu einem ersten Bundestreffen des „Komitees zur Verteidigung der Christenrechte“ am 14. und 15. März in Würzburg fanden sich 300 Delegierte und Interessierte ein.** Die ökumenische Initiative, die einen Tag nach dem Bekanntwerden des Entzugs der kirchlichen Lehrbefugnis für Hans Küng am 15. Dezember 1979 in Tübingen gegründet worden war, zählt nach eigenen Angaben mittlerweile nahezu 8000 Mitglieder und versteht sich, wie einer der Sprecher, der Tübinger Pastoraltheologe *Norbert Greinacher*, betonte, als Teilgruppe der „Kirche von unten“. Die eigentliche Arbeit vollziehe sich in regionalen Arbeitsgruppen; mit großen Erfolgen könne man zwar noch nicht aufwarten, aber es sei durch die bisherigen Aktivitäten gelungen, den einen oder anderen Fall zu entschärfen. Das besondere Interesse des Komitees gelte unter anderem der Verweigerung der Sakramente für wiederverheiratete Geschiedene; der demütigenden Behandlung von Priestern, die einen Antrag auf Rückversetzung in den Laienstand stellten – gegenwärtig 3000 Verfahren; der Situation von Frauen und Homosexuellen in der Kirche; der Freiheit in der theologischen Wissenschaft und dem Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis. Mit einer Reihe von Beispielen illustrierte man in Würzburg diese Bemühungen. So sei z. B. einer evangelischen Theologin der laufbahnmäßig vorgesehene Aufstieg verweigert worden, weil sie einen katholischen Theologen zum Mann habe. Der bayerische Pfarrer Glass wurde seines Amtes enthoben, weil er sich geweigert hatte, den sogenannten „Peterspfennig“ einzusammeln. Weil er sich in einem theologischen Sammelband kritisch mit dem Pflicht-Zölibat auseinandergesetzt hatte, ereilte den 68jährigen Pfarrer von Wattenweiler (Diözese Augsburg), Janssen, dasselbe Schicksal, und nur massiver Intervention des Komitees war es zu verdanken, daß der Böblinger Pfarrer Gramer nicht wie vorgesehen, wegen öffentlicher Kritik am Wahl-Hirtenbrief, strafversetzt wurde. *Hans Küng* versicherte auf einer Pressekonferenz, daß an seiner Gesprächsbereitschaft kein Zweifel bestehen könne, er habe sich in den vergangenen Monaten mehrfach an den Vatikan gewandt, um die Möglichkeit einer Audienz zu sondieren. Ein Memorandum des Komitees soll demnächst Bischof Moser mit der Bitte um Weiterleitung an die Deutsche Bischofskonferenz übergeben werden.

**Vom 4. bis zum 11. März hielt sich eine Delegation der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Gesprächen mit Kirchen-**

**vertretern in den USA auf.** Die Reise der neunköpfigen EKD-Delegation, die vom Ratsvorsitzenden Landesbischof *Eduard Lohse* geleitet wurde, ging auf eine im letzten Jahr ausgesprochene Einladung amerikanischer Kirchen zurück. Stationen des Besuchs waren New York, wo ein Treffen mit Repräsentanten des Nationalen Kirchenrats stattfand, dem 32 protestantische und orthodoxe Kirchen angehören, Washington, wo Gespräche mit Regierungsvertretern auf dem Programm standen, und Minneapolis. Dort trafen die Gäste aus der Bundesrepublik mit sechzig Präsidenten und Bischöfen aus den lutherischen Kirchen der USA zusammen. Im Mittelpunkt aller Gespräche und Kontakte während des einwöchigen Besuchs stand die Frage, was die Kirchen in beiden Ländern zur Sicherung und Erhaltung des Friedens beitragen können. Dabei ergab sich in grundsätzlichen Fragen eine *weitgehende Übereinstimmung*. So würdigte die EKD-Delegation in einer gemeinsamen Erklärung zum Abschluß der Gespräche in Minneapolis das Verständnis ihrer Gesprächspartner für die europäische Situation, die von einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Machtblöcken bestimmt sei. Gleichzeitig bekundete sie ihre Solidarität mit den nordamerikanischen Kirchen in deren Engagement für die Leidenden und Unterdrückten. Auch die US-Kirchenführer brachten in der Erklärung ihre Beunruhigung über die gegenwärtigen Rüstungsmaßnahmen in den Machtblöcken zum Ausdruck. Landesbischof Lohse plädierte während des Besuchs bei mehreren Gelegenheiten für eine ebenso engagierte wie bedachtsame Wahrnehmung des Mandats der Kirchen bei der Sicherung des Friedens. Weil die Kirchen nicht sicher sein könnten, welcher Weg der richtige sei, müßten sie aufmerksam und geduldig aufeinander hören und die Argumente sorgfältig abwägen, um in der demokratischen Gesellschaft zu Urteilen gelangen zu können, die eine möglichst breite Mehrheit fänden. Die entscheidende Aufgabe der Kirchen bei der Diskussion der Friedensfrage bestehe darin, daß sie dabei mithelfen könnten, ein Klima des Vertrauens zu schaffen, das wechselseitige Gespräche ermöglichen und Verhandlungen einleiten könne. Die Kirchen sollten nicht müde werden, beide Seiten darauf zu drängen, jede Chance zu Gesprächen auch wirklich zu nutzen. Einigkeit zwischen den deutschen und amerikanischen Kirchenvertretern bestand auch darin, daß die Sicherung des Friedens eine politische Aufgabe sei, der sich strategische und militärische Maßnahmen unterordnen müßten.

**Die Evangelische Kirche in Deutschland hat ihre Statistik über das kirchliche Leben im Jahr 1979 vorgelegt.** Demnach setzte sich die seit 1975 zu beobachtende Abnahme der Kirchenglieder weiter fort: 1979 traten mit 99653 Protestanten 9,2% weniger Kirchenmitglieder aus als im Vorjahr. Leicht zugenommen hat die Zahl der Aufnahmen, Übertritte und Wiederaufnahme in die Gliedkirchen der EKD; sie betrug 28023. Zu den Taufziffern wird festgestellt: „Nach wie vor werden im Gesamtdurchschnitt der 17 Gliedkirchen der EKD nahezu alle Kinder aus evangelischen Ehen im Jahr der Geburt oder später getauft.“ Der Anteil der Spättaufen von Kindern zwischen dem vollendeten ersten und dem vierzehnten Lebensjahr lag 1979 bei 12,4%, in Berlin allerdings bei 32,6% und in Bremen bei 28,2%. Von den Kindern aus evangelisch-katholischen Ehen wurden im Berichtsjahr 49% von einem evangelischen Pfarrer getauft. Konfirmiert wurden 1979 ähnlich wie in den Vorjahren ungefähr 96% der vor vierzehn Jahren getauften Kinder. Im Gesamtdurchschnitt der EKD ließen sich 1979 von 100 evangelischen Paaren, die vor dem Standesamt heirateten, 69 evangelisch trauen. Die niedrigsten Trauziffern ergeben sich für die Großstadtkirchen Berlin (33%) und

Bremen (47%). Von den evangelisch-katholischen Paaren lassen sich rd. 31% evangelisch und rd. 42% katholisch trauen. Bei 12% der Trauungen evangelisch-katholischer Paare in einer evangelischen Kirche wurde vom katholischen Partner 1979 ein Dispens von der Formpflicht eingeholt. Nach dem Durchschnitt der vier Zählsonntage besuchten 1979 etwa 6% der evangelischen Gemeindeglieder den Gottesdienst. Dieser Prozentsatz ist seit 1974 nahezu unverändert. Wie schon in den vergangenen Jahren zeigen sich überdurchschnittliche Gottesdienstbesuchsziffern in den Landeskirchen Baden (8,2%), Bayern (8,4%), Württemberg (9,9%) sowie in der reformierten Kirche in Nordwestdeutschland (9%). Unter dem Durchschnitt liegen die Großstadtkirchen Berlin, Bremen und Hamburg. Der Kirchenbesuch am Heiligen Abend lag im Durchschnitt der EKD-Gliedkirchen 1979 bei 25,2%. Die Zahl der Beteiligungen evangelischer Gemeindeglieder am Abendmahl belief sich 1979 auf ca. 8,7 Millionen, etwa 3,7% mehr als im Vorjahr. Die Statistik weist außerdem aus, daß im Bereich der EKD 1979 ungefähr 118000 ständige Kreise mit durchschnittlich zusammen etwa 2,2 Millionen Teilnehmern bestanden. Das Hilfswerk „Brot für die Welt“ erreichte 1979/80 ein Spendenaufkommen von etwa 63 Millionen DM, 18,5% mehr als im Jahr zuvor.

Unter dem Vorsitz des Primas, Kardinal Stefan Wyszyński, tagte am 11. und 12. März in Warschau die Polnische Bischofskonferenz. In dem anschließend veröffentlichten Kommuniqué gehen die Bischöfe vor allem auf die aktuelle Lage in Polen ein. Sie würdigen den „ehrvollen Elan“, der alle sozialen Schichten erfaßt habe und dessen Ziel eine umfassende Erneuerung sei, ferner äußern sie die Hoffnung, daß man auch weiterhin im Hinblick auf den Frieden besonnen handeln möge, um das bereits Erreichte nicht zu gefährden. Die Arbeitergewerkschaften werden von den Bischöfen in ihrem Bestreben unterstützt, „die Rechte der Arbeiter zu verteidigen und ihnen die angemessenen Arbeitsbedingungen, die Existenz und den gebührenden Anteil am kulturellen Leben“ sicherzustellen. Gegenüber Provokationen und Verwirrungen sollten sie „kluge Disziplin“ bewahren, denn Polen dürfe „weder ein Land der Unordnung noch ein Land der politischen Gefangenen“ werden. „Hochachtung und Bewunderung“ zollen die Bischöfe den um ihr Recht kämpfenden Bauern, ausdrücklich wird ihnen im Bemühen um eigene Gewerkschaften die Unterstützung der Kirche zugesichert. Für sich selbst bekunden die Bischöfe, daß sie sich außerhalb der streng politischen Sphäre zu halten suchten; die politische Aktivität im Rahmen der katholischen Soziallehre komme vor allem den Laien zu. Bezüglich der besonders in Ferienkolonien, Erziehungsanstalten, Krankenhäusern und Gefängnissen bisher nicht gewährleisteten Freiheit der Religionsausübung sähe man nach Gesprächen mit der Regierung zwar einen „gewissen Fort-

schritt“, auch hätten die staatlichen Behörden die Erlaubnis zum Bau katechetischer Zentren in Aussicht gestellt, noch erwarte man allerdings die Veröffentlichung annehmbarer Rechtsnormen. Dank bringen die Bischöfe für Nahrungsmittel- und Medikamentensendungen aus dem Ausland zum Ausdruck, gleichzeitig erlauben sie sich den Hinweis auf die „dringende Notwendigkeit“, auch in Polen eine Caritas-Vereinigung zu schaffen.

Vom 23. bis zum 27. Februar tagte in London die Generalsynode der Kirche von England. Wichtigster Punkt der Beratungen war die Frage der vorläufigen Annahme der vom Ausschuß für Mission und Einheit vorgelegten Vorschläge für eine *Union der Kirche von England mit vier Freikirchen* (Methodisten, Vereinigte Reformierte Kirche, Herrnhuter Kirche, Kirchen Christi). Umstritten war dabei vor allem die gegenseitige Anerkennung der Ämter, nicht zuletzt im Blick auf die in den Freikirchen amtierenden weiblichen Pastorinnen. Nach intensiver Diskussion sprach sich die Generalsynode, in der Bischöfe, Klerus- und Laienvertreter jeweils getrennt abstimmen, mit teilweise überraschend großer Mehrheit für drei Anträge des Ausschusses aus: Demnach wird, falls die Union zustande kommt, die Kirche von England weibliche Amtsträger der anderen Kirchen als solche anerkennen. Zum zweiten wird es den Moderatoren der Reformierten Kirche in den ersten sieben Jahren der Union freigestellt, ob sie sich zum Bischof weihen lassen oder nicht. Schließlich sprach sich die Generalsynode für eine „Wiederversöhnung der Kirchen, durch die ihre Ämter in das historische Amt der katholischen Kirche eingegliedert werden“, aus. Nach der Annahme dieser drei Anträge konnte die Synode die gesamten Vorschläge zur Union vorläufig billigen und an die einzelnen Diözesansynoden zur Beratung weiterleiten. Eine endgültige Entscheidung, der nach übereinstimmender Auffassung weitere Änderungen bei den Vorschlägen vorausgehen müßten, könnte von der Generalsynode 1982 getroffen werden. Als weiteres ökumenisches Thema stand der *Besuch Johannes Pauls II.* zur Debatte, der im nächsten Jahr bevorsteht. Der Erzbischof von Canterbury, *Robert Runcie*, führte dazu aus, wichtigstes ökumenisches Ereignis werde der Besuch des Papstes in Canterbury sein. Dort werde der Papst an einem anglikanischen Gottesdienst teilnehmen. Runcie machte deutlich: „Wir heißen Johannes Paul II. in unserem Land und in Canterbury als Anglikaner in unserer Weise willkommen, die nicht die des Ersten Vatikanums ist. Der Papst wäre der letzte, der uns dazu auffordern würde, unsere theologische Identität aufzugeben.“ Keine Veränderung der bisherigen Position der Kirche von England ergab die Debatte über Scheidung und Wiederverheiratung. Wie bisher wird es keine Wiederverheiratung Geschiedener geben, wohl aber die Möglichkeit zu einem „privaten Gebetsgottesdienst“.

## Bücher

KLAUS REBLIN / WOLFGANG TEICHERT, *Gottes-courage*. Geschichten vom ganz anderen Leben der Heiligen. Kreuz Verlag Stuttgart 1981. 236 S. 29.50 DM.

Es gehört zu den erfreulichen und auch kaum mehr rückgängig zu machenden Elementen des ökumenischen Prozesses, daß Ka-

tholiken wie Protestanten nicht nur größere Sensibilität für spirituelle und theologische Eigenheiten der jeweils anderen Konfession gewonnen, sondern auch versucht haben, Bestandteile des zunächst eher fremden Erbes in das eigene Verständnis des Glaubens und seiner Praxis zu integrieren. So liefern die beiden evangelischen Theologen Reblin und Teichert mit ihrem Buch einen